

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fink-Haberl GmbH**  
**(gelten nur für den kaufmännischen Bereich, nicht für Verbraucher)**

**I. Allgemein**

Anbieter: Fink-Haberl GmbH (im Folgenden „Anbieter“ genannt)

Adresse: 8262 Ilz, Walkersdorf 23

FN 430989h, Firmenbuchgericht: LG für ZRS Graz

Tel: +43 (0) 3385260

E-Mail: office@finks-haberl.at

UID-Nr: ATU69448056

Mitglied des Fachverbandes Gastronomie und Fachverbandes Lebensmittelgewerbe

**II. Angebot, Vertragsabschluss und Vertragsinhalt, Mindestbestellwert**

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen des Anbieters, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Abweichende Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Kunden gelten nur mit schriftlicher Zustimmung des Anbieters. Personen, die Aufträge erteilen oder Waren zur Bearbeitung überbringen oder abholen, gelten als bevollmächtigt, unsere AGB für den Kunden anzunehmen und diesbezügliche Vorbehalte anzubringen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Lieferzusagen des Anbieters beziehen sich auf ungefähre Mengenangaben und daher ist der Anbieter berechtigt, bis zu 5 % mehr oder weniger als die zugesagte Menge zu liefern.
3. Ein Vertragsabschluss kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung durch den Anbieter rechtswirksam zustande. Der schriftlichen Auftragsbestätigung steht die Übermittlung der Rechnung gleich. Teillieferungen sind zulässig, sofern diese nicht ausdrücklich vom Käufer schriftlich abgelehnt werden.
4. Muster sind unverbindlich, zumal Spezifikationswerte Näherungsangaben darstellen und den üblichen biologischen und produktionstechnischen Schwankungen unterliegen.
5. Der Mindestbestellwert beträgt eine Verpackungseinheit laut Preisliste. Diese Preisliste kann jederzeit telefonisch, per E-Mail oder persönlich beim Unternehmen angefordert werden. Bei Unterschreiten dieses Mindestbestellwertes nimmt der Anbieter die Bestellung nicht an. Ab einem Nettobestellwert von EUR 700,- ist die Lieferung inner-

halb Österreichs frachtfrei. Ab einem Nettobestellwert von EUR 800,- ist die Lieferung nach Deutschland und die Schweiz frachtfrei. In alle anderen Länder ist die Lieferung unabhängig vom Nettobestellwert nicht frachtfrei. Die Frachtkosten trägt dann der Kunde.

6. Mitarbeiter des Anbieters sind nicht berechtigt, Abmachungen zu treffen, die von den Geschäfts- und Lieferbedingungen oder Listenpreisen des Anbieters abweichen. Diesbezügliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Anbieters.
7. Angaben in Katalogen, Prospekten, etc. sind unverbindlich und werden nur Vertragsinhalt, soweit in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
8. Der Inhalt von Auftragsbestätigungen des Anbieters ist vom Empfänger zu prüfen. Bei Abweichungen des Inhaltes der Auftragsbestätigung von der Bestellung ist der Kunde dazu verpflichtet, unverzüglich Rüge zu erstatten, widrigenfalls das Geschäft mit dem vom Anbieter bestätigten Inhalt zustande kommt.

### **III. Preise, Kosten**

1. Alle Preisangaben sind freibleibend, richten sich nach der für den Liefertag geltenden Preisliste und verstehen sich – wenn nicht anders angegeben – in Euro und exkl. Umsatzsteuer. Sämtliche Transport- und Verpackungskosten, Fracht- und Versicherungsspesen, Zölle, Gebühren und Abgaben trägt der Kunde.
2. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Gebühren sind von Kunden zu bezahlen.
3. Der Kunde ist zu keinem Skontoabzug berechtigt, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.

### **IV. Zahlungsbedingungen, Kompensationsverbot**

1. Rechnungen des Anbieters sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung spesen- und abzugsfrei zur Zahlung fällig. Davon abweichen können – jeweils nur schriftlich – andere Zahlungsziele, aber auch die Vorauszahlung durch den Kunden kann vereinbart werden. Überweisungen gelten erst mit Eingang des Betrages auf dem Konto des Anbieters als Zahlung. Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur nach schriftlicher Vereinbarung, lediglich zahlungshalber und schließt einen Skontoabzug aus. Diskontzinsen sowie alle Bankspesen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.
2. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Anbieter berechtigt, nach seiner Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren. Diese Höhe ist bei Unternehmern derzeit 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, die dem Anbieter entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Diese umfassen jedenfalls einen Pauschalbetrag von EUR 40,- als Entschädigung für Betreuungskosten gemäß § 458 UGB. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen

(z.B. Vertragsrücktritt durch den Anbieter) bleibt davon unberührt. Bei Verzug des Kunden mit einer (Teil)Zahlung ist der Anbieter außerdem berechtigt, offene, aber noch nicht fällige Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und/oder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für künftige Lieferungen und Leistungen zu verlangen.

3. Die Aufrechnung mit vom Anbieter bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen, ebenso die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ohne rechtskräftigen Titel oder aufgrund von Ansprüchen aus anderen Rechtsgeschäften.

## **V. Lieferzeit, Lieferverzug, Unmöglichkeit, Abnahmeverzug**

1. Zur Leistungsausführung ist der Anbieter erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Lieferung erforderlich sind, nachgekommen ist (zB Eingang der vereinbarten Anzahlung). Die Lieferfristen und -termine werden vom Anbieter nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind, falls nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen – zumindest 4-wöchigen – Nachfrist möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, für den Verzug vorliegt, außer für den Kunden ist eine teilweise Lieferung nutzlos.
2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk des Anbieters oder bei Direktlieferungen das Werk des Vorlieferanten verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Kunden verlängern die Lieferzeit angemessen. Dasselbe gilt bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb der Sphäre des Anbieters und/oder der seines Vorlieferanten liegen, wie zB höhere Gewalt, Streik, Aussperung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Materialien oder Teile.
3. Ersatzansprüche des Kunden sind in allen Fällen verspäteter oder nicht ausgeführter Lieferung auch nach Ablauf der Nachfrist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung des Anbieters für Verzugsschäden ist mit 0,5 % des Werts der im Verzug befindlichen Lieferung, maximal jedoch 5 % des Werts desjenigen Teils der Lieferung, der nicht rechtzeitig geliefert wurde, begrenzt.
4. Wenn eine Lieferung in Folge von Lieferschwierigkeiten und/oder Preiserhöhungen bei den Vorlieferanten des Anbieters oder beim Produzenten nicht möglich ist, ist der Anbieter berechtigt, ohne jede Ersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten.
5. Zum vereinbarten oder angekündigten Liefertermin nicht abgenommene Ware wird für die Dauer von maximal 4 Wochen auf Gefahr und Kosten des Kunden gelagert. Die Lagergebühren hat der Kunde zu tragen. Gleichzeitig ist der Anbieter berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer Verwertung gilt eine Konventionalstrafe von 5 % des Rechnungsbetrages (inklusive USt) als vereinbart. Zusätzlich hat der Kunde dem Anbieter einen allenfalls

aus der Verwertung der Ware im Vergleich zum entgangenen Kaufpreis entstandenen Differenzschaden vollständig auszugleichen.

## **VI. Lieferung, Versand, Gefahrenübergang, Versicherung, Verpackung**

Die Auslieferung der Ware erfolgt mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung, ab dem Werk des Anbieters in Ilz. Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferungen und Leistungen des Anbieters abzunehmen. Der Anbieter liefert unversichert. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald der Liefergegenstand dem Spediteur oder der sonstigen Versandperson übergeben wurde, im Falle des Annahmeverzugs des Kunden ab Versandbereitschaft. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Anbieter noch andere Leistungen übernommen hat. Mangels ausdrücklicher anderslautender Vereinbarung gilt die Ware als „ab Werk“ bzw. „ex works“ (INCOTERMS 2010) verkauft.

## **VII. Eigentumsvorbehalt, Forderungsabtretung**

1. Der Anbieter behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Der Kunde trägt das gesamte Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Untergangs, des Verlustes oder der Verschlechterung.
2. Für den Fall der Be- und Verarbeitung oder Verbindung der Ware mit fremden Sachen erstreckt sich das Eigentum des Anbieters auf die neue Sache. Der Kunde ist berechtigt, die gelieferte Ware im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises tritt der Kunde dem Anbieter alle dem Kunden aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen und Sicherungsrechte zahlungshalber ab. Der Kunde ist verpflichtet, diese Abtretung in seinen Büchern zu vermerken. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist der Anbieter berechtigt, die Wiederkäufer der Ware, die der Kunde dem Anbieter bekannt zu geben hat, von der Abtretung zu verständigen und Zahlung an den Anbieter zu verlangen.
3. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt des Anbieters gelieferten Waren zugunsten Dritter ist ohne Zustimmung des Anbieters unzulässig. Eine Pfändung durch Dritte muss der Kunde dem Anbieter unverzüglich zur Anzeige bringen. Saldoanerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht, ebenso wenig die Hingabe von Wechsel oder Schecks bis zur richtigen und tatsächlichen Einlösung. Falls der Anbieter von seinem Eigentumsvorbehalt Gebrauch machen muss und die Ware zurücknimmt, erfolgt die Gutschrift für die aufgrund des Eigentumsvorbehalts zurückgenommenen Waren unter Berücksichtigung einer der Lagerdauer, dem Verschleiß sowie den sonstigen Umständen angemessenen Preisreduktion, mindestens aber zu 1 % des Fakturenwertes. Zur Ausübung seines Rechtes aus dem Eigentumsvorbehalt erteilt der Kunde schon jetzt dem Anbieter die Erlaubnis, die Betriebsräumlichkeiten zu betreten. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter vor Anmeldung eines Insolvenzverfahrens zu verständigen, damit der Anbieter unter Eigentumsvorbehalt gelieferte und in seinem Eigentum stehende Waren übernehmen kann.
4. Leihbehältnisse wie zB Container des Anbieters verbleiben stets in dessen Eigentum.

5. Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Anbieter zur Sicherstellung der Ware berechtigt, wobei dies die Pflichten des Kunden aus dem Kaufvertrag, insbesondere zur Zahlung, nicht aufhebt. Im Falle der Pfändung von Waren, die unter Eigentumsvorbehalt des Anbieters stehen, hat der Kunde den Anbieter unverzüglich detailliert zu informieren, ebenso sind Aussonderungen von Ware des Anbieters wegen einer bevorstehenden Insolvenzbelastung der Ware während Bestehen des Eigentumsvorbehalts unzulässig. Die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind ordnungsgemäß zu verwahren und ausreichend gegen sämtliche im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb vorhersehbare Risiken zu versichern.

### **VIII. Mängelrüge, Gewährleistung, Schadenersatz, Produkthaftung, Nebenpflichten**

1. Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Lieferung und Leistung zu prüfen und spätestens innerhalb von 7 Tagen, versteckte Mängel binnen 3 Tagen nach Entdeckung, schriftlich beim Anbieter zu rügen. Die Rüge ist ausreichend zu begründen und mit Beweismaterial zu belegen. Insbesondere sind Verluste, Beschädigungen uÄ beim Transporteur/Frächter zu rügen und schriftlich bestätigen zu lassen. Eine solche Bestätigung ist Voraussetzung für Ansprüche gegen den Anbieter.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt maximal 12 Monate ab Abnahme. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Kunden nachzuweisen. Der Kunde kann sich nach Ablauf der empfohlenen Aufbrauch- bzw. Ablauffrist nicht mehr auf das Vorliegen eines Qualitätsmangels berufen. § 924 ABGB und § 933b ABGB finden keine Anwendung.
3. Die Fälligkeit des Kaufpreises wird von Mängelrügen nicht berührt.
4. Geringfügige Änderungen sowie Abweichungen in Größe, Gewicht, Mengen oÄ von Mustern und Katalogen entsprechend Punkt II. 2 gelten vorweg als genehmigt. Beschaffenheitsmerkmale und Haltbarkeitsgarantien bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung.
5. Bei begründeten Mängeln ist die Gewährleistung auf Neulieferung oder Nachtrag des Fehlenden beschränkt. Mehrere Ersatzlieferungen sind zulässig. Wandlungs- und Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder ein vom Anbieter nicht ermächtigter Dritter Änderungen oder Instandsetzungen an der Ware vorgenommen hat. Die Öffnung des gelieferten Behältnisses und auch nur teilweise Nutzung der Ware führt zum Verlust der Gewährleistung.
6. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind.
7. Für verbilligte sowie für vereinbarungsgemäß gelieferte Ausschuss- und Partieware wird keine wie immer geartete Gewährleistung, Garantie oder Haftung übernommen.
8. Sollte in der Auftragsbestätigung eine Garantiezusage (es handelt sich hierbei jedenfalls nur um einen „unechten Garantievertrag“) enthalten sein, so umfasst diese kei-

nesfalls Verschleißteile, Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung oder fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind. Die Garantiezusage ist derart zu verstehen, dass der Anbieter für Mängel (ausgenommen die zuvor aufgezählten Fälle) einsteht, die innerhalb der vereinbarten Garantiefrist nach Übergabe auftreten und innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden.

9. Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt und soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, haftet der Anbieter nur für den Ersatz von Schäden, die der Anbieter grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für den Ersatz von Personenschäden. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet der Anbieter nicht. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach mit dem Wert der Warenlieferung, maximal jedoch mit jener Summe beschränkt, die durch die Haftpflichtversicherung des Anbieters gedeckt ist.
10. Eine Haftung für Sach- und Personenschäden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes ist im Verhältnis Anbieter zu Kunde ausgeschlossen.

#### **IX. Elektronsicher Geschäftsverkehr**

1. Bestellungen oder sonstige rechtsgestaltende Erklärungen des Kunden können unter Verwendung unserer elektronischen Formulare und per E-Mail gültig abgesandt werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit aber des fehlerfreien Zugangs bei uns. Übermittlungsfehler – gleich welcher Ursache – gehen zu Lasten des Kunden.
2. Wir behalten uns vor, wegen einer eingetretenen Fehlfunktion unserer Datenverarbeitungsanlage unverzüglich durch geeignete Mittel (individuelle Nachricht, Bekanntgabe auf unseren Webseiten) die Wirksamkeit einzelner oder zeitlich bestimmter rechtsgeschäftlicher Erklärungen zu widerrufen und die nochmalige, gültige Übermittlung derselben vorzunehmen oder zu erbitten.

#### **X. Rechtswirksamkeit, Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand, Datenerfassung**

1. Erfüllungsort ist an der Geschäftsanschrift des Anbieters.
2. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes und des UN-Kaufrechts.
3. Als Gerichtsstand wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Fürstenfeld vereinbart.
4. Sollten Bestimmungen dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechts-

wirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

5. Die mit den Geschäftsbeziehungen des Anbieters zusammenhängenden Daten (insbesondere Name, Adresse, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adressen, Bestell-, Liefer- und Rechnungsanschrift, Bestelldatum, bestellte bzw. gelieferte Produkte oder Dienstleistungen, Stückanzahl, Preis, Liefertermine, Zahlungs- und Mahndaten, etc.) werden in der EDV des Anbieters gespeichert, verwendet und weiterverarbeitet. Der Kunde erklärt dazu sein Einverständnis.